



TOP THEMA

Transparenz und gute Beratung

Versichertenbefragung zu Berufskrankheitenverfahren

Jährlich werden rund 75.000 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit gestellt, die Berufskrankheitenverfahren einleiten. Wie zufrieden sind die Versicherten mit diesen Verfahren? Welche Auswirkungen hat es auf die Zufriedenheit, ob das Verfahren zu einer Anerkennung oder zu einer Ablehnung geführt hat? Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben ihre Versicherten befragt. Das Ergebnis der repräsentativen Umfrage: Die Zufriedenheit ist insgesamt hoch, aber Kommunikation, Transparenz und Bearbeitungsdauer sollten weiter verbessert werden.

Die Zufriedenheit der Versicherten ist ein wichtiges Qualitätskriterium im Berufskrankheitenverfahren. Um das Verfahren kontinuierlich zu verbessern, haben alle Berufsgenossenschaften und sechs Unfallkassen ihre Versicherten befragt, die im ersten Halbjahr 2017 eine Entscheidung zu einer Berufskrankheit erhalten haben. Für die Befragung wurden mehr als 24.000 Fragebögen versendet, die Rücklaufquote beträgt 19 Prozent. Insgesamt zeigt sich eine hohe Zufriedenheit, denn zwei von drei Versicherten sind mit ihrem Verfahren zufrieden. „Das zeigt die gute Akzeptanz der Verfahren insgesamt“, fasst Dr. Edlyn Höller, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DGUV, zusammen. Allerdings sinkt die Zufriedenheit, wenn ein Verdacht auf eine Berufskrankheit nicht bestätigt wurde. „Es ist verständlich, dass das Ergebnis des Verfahrens einen Einfluss auf den Grad der Zufriedenheit hat. Umso wichtiger ist, dass die Entscheidungen für die Versicherten transparent sind und sie gut beraten und informiert werden“, betont Höller.

Die Teilaspekte der Befragung zeigen ein sehr differenziertes Bild. Am besten schneidet der Punkt „Service- und Beratungsqualität/Freundlichkeit“ ab. Vier von fünf Versicherten stellen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unfallversicherungsträger gute Noten aus. Am anderen Ende der Ska-



Foto: Gajus - stock.adobe.com

Die aktuelle Befragung zur Kundenzufriedenheit hat wertvolle Hinweise geliefert, um das Berufskrankheitenverfahren noch weiter zu verbessern.

la liegt der Aspekt „Bearbeitungsdauer“. Hiermit sind nur etwa drei von fünf Versicherten zufrieden. Die Bewertung bei „Transparenz des Verfahrens“ zeigt, dass die Kriterien, die zu einer Anerkennung oder Ablehnung einer Berufskrankheit geführt haben, gut einem Viertel der Versicherten nicht deutlich geworden sind. „Hier müssen wir nachbessern – mit verständlicher und zeitnaher Kommunikation, mit einer Verkürzung der Verfahrensdauer und mit mehr Transparenz hinsichtlich der gesetzlichen Entscheidungsgrundlagen“, bekräftigt Höller. Der letzte Punkt wird bereits im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts aufgegriffen: die Verbesserung der Transparenz und die Beschleunigung der Prozesse, die zur Aufnahme einer Erkrankung in die Liste der Berufskrankheiten führen. Diese Vorschläge wurden von der Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung entwickelt und mit dem Weißbuch „Berufskrankheitenrecht 2016“ vorgelegt.

Web: www.dguv-forum.de (Ausgabe 1/2020)

STICHWORT

Berufskrankheitenverfahren

Das Verfahren umfasst den gesamten Prozess von der Anzeige auf Verdacht einer Berufskrankheit, über die Ermittlung aller relevanten Umstände wie Arbeitsvorgeschichte, schädigende Tätigkeiten, medizinische Gutachten bis zum rechtskräftigen Bescheid, ob eine Berufskrankheit besteht oder nicht.

Web: www.dguv.de

› Webcode: d2446




Foto: Jan Röhl / DGUV

Geduldig bleiben

Liebe Leserinnen und Leser,

die Pandemie hat uns alle in einem unvorhergesehenen Ausmaß erfasst. Die ersten Auswirkungen sind zu spüren, die gesamten Folgen für unsere Gesellschaft sind in Gänze noch nicht zu erfassen. Jeder und jede ist auf irgendeine Art davon betroffen: Sorgen um die eigene Gesundheit oder die von Angehörigen, um die Existenz oder den Job, um mögliche Bildungslücken bei den Kindern. Es sind nur einige Beispiele, sie zeigen aber, dass diese Krise tief in unser aller Leben eingreift.

Viele Einschränkungen wurden uns in den letzten Wochen abverlangt, die Wirtschaft hat empfindliche Einbußen erlitten. Langsam und in kleinen Schritten gibt es Lockerungen. Sie werden nur funktionieren, wenn sich alle an die Regelungen halten. Das gilt sowohl für das berufliche Umfeld als auch für den privaten Bereich. Als gesetzliche Unfallversicherung wollen wir gesunde und sichere Arbeit unter den aktuellen Bedingungen ermöglichen. Daran arbeiten wir täglich. Einen normalen Alltag wie vor der Krise wird es aber vermutlich für eine längere Zeit nicht geben. Die wachsende Ungeduld ist verständlich, aber so schwer das Ertragen der widrigen Umstände oftmals erscheinen mag: Die Eindämmung der Pandemie benötigt Zeit. Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen werden uns deswegen weiterhin begleiten. Gemeinsam werden wir diese Geduldsprobe meistern. In diesem Sinne: Halten Sie Abstand und bleiben Sie gesund!

Ihr


Dr. Stefan Hussy

Hauptgeschäftsführer der DGUV

„Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz“

Die Coronapandemie stellt Unternehmen und Einrichtungen vor große Herausforderungen. Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard bereitet den Weg für die Rückkehr der Wirtschaft in den Normalbetrieb. DGUV Kompakt sprach mit Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung darüber, wie Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Unternehmen und Einrichtungen in der Krise unterstützen.

Herr Dr. Hussy, das Ministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 16. April den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vorgestellt. Welche Rolle spielt die gesetzliche Unfallversicherung dabei?

Wir begrüßen, dass mit dem Arbeitsschutzstandard ein bundeseinheitlicher Weg gewählt wurde. Die Politik misst dem Arbeitsschutz in der aktuellen Krise eine große Bedeutung bei – Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz! Es gibt nun einen Standard, der vorgibt, wie unter den Bedingungen der Pandemie sicher und gesund gearbeitet werden kann und der für alle Betriebe deutschlandweit verbindlich ist. Korrespondierend zum bundeseinheitlichen Standard haben die Unfallversicherungsträger branchenspezifische Konkretisierungen und Handlungshilfen für die Betriebe und Einrichtungen entwickelt. Wo erforderlich, koordiniert die DGUV übergreifend, um die Arbeit bestmöglich aufzuteilen und mögliche Dopplungen, Lücken oder gar Widersprüche im Sinne einer Qualitätssicherung zu minimieren. In Anbetracht der nun kurzfristig einsetzenden Lockerungen in vielen Branchen stellt dies weiterhin eine zentrale Herausforderung dar.

Welche Unterstützung gibt es darüber hinaus?

Seit Beginn der Krise beraten und unterstützen die Unfallversicherungsträger die Unternehmen und zunehmend die Bildungseinrichtungen. Sie bringen dabei ihr branchenspezifisches Know-how zum Einsatz und arbeiten im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie eng mit den Arbeitsschutzbehörden der Länder zusammen. Wir informieren zur Pandemieplanung, zu Schutz- und Hygienemaßnahmen oder zur veränder-

ten Organisation des Arbeitsschutzes, wie beim Arbeiten im Homeoffice. Die Gefährdungsbeurteilung spielt eine wichtige Rolle. Es geht aber auch um Fragen des Versicherungsschutzes oder um Unterstützung von Führungskräften. Fast täglich werden neue Materialien erarbeitet, denn es gibt viele Fragen zum Beispiel zur Kostenübernahme, zur Verbindlichkeit der Regeln oder auch zur Abgrenzung gegenüber anderen Vorschriften.

Wo finden Betriebe und Einrichtungen die Informationen?

Alle Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bieten auf ihren Websites branchenbezogene Informationen und Kontakte. Die Website der DGUV bündelt als zentrales Einstiegsportal die Informationen, die es zum Teil auch in verschiedenen Sprachen und in Leichter Sprache gibt. Einige Unfallversicherungsträger haben telefonische Hotlines geschaltet. Ich möchte alle Unternehmen und Einrichtungen ermutigen, sich mit allen Fragen an ihren Unfallversicherungsträger zu wenden.

Einige Betriebe sind durch die Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Was können sie tun, wenn die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung im Moment nicht gezahlt werden können?

Nachdem die Mitgliedsunternehmen den jährlichen Beitragsbescheid erhalten haben, können sie sich direkt mit ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger in Verbindung setzen. Die Berufsgenossenschaften bieten den Unternehmen, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, Erleichterungen bei den Beitragszahlungen an. Wir wollen die Be-



Foto: ©myboys.me – stock.adobe.com

Hände waschen ist eine einfache und effektive Hygienemaßnahme, die neben vielen anderen allgemeinen Schutzmaßnahmen während der Coronapandemie zur Gewohnheit werden muss. Das gilt auch für die Kleinsten zum Beispiel in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

lastungen soweit es geht abfedern, beispielsweise durch Ratenzahlungen oder Stundung. Hierzu wurden für die Branchen von den Unfallversicherungsträgern spezifische Lösungen entwickelt. Auch sind wir mit dem BMAS im Gespräch über befristete bürokratische Erleichterungen. Ein Beispiel sind Fristverlängerungen bei Sicherheitsunterweisungen.

Wo ist die gesetzliche Unfallversicherung noch in die Krisenbewältigung eingebunden?

Zum einen sind die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken zu nennen, die wie viele andere Kliniken im Land auch Kapazitäten für die Behandlung von erkrankten Patientinnen und Patienten bereithalten. Als spezialisierte Akutkliniken für Unfallopfer und Menschen mit Berufskrankheiten sind diese Kliniken notfallerprobt. Ein anderes Beispiel ist der Schnelltest für Pandemieatemschutzmasken. Um den akuten Mangel an europäisch zugelassenen Produkten kurzfristig zu mildern, hat die Europäische Kommission den Weg für einen Schnelltest freigemacht. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat einen solchen Schnelltest entwickelt. Das Angebot stößt bei Herstellern und Importeuren auf sehr großes Interesse.

Auch Schulen und Kitas öffnen schrittweise. Wo liegen hier die besonderen Herausforderungen?

Nicht nur Lehrkräfte und das Personal in den Einrichtungen müssen sich an die Regeln halten, sondern diese müssen auch mit den Kindern und Jugendlichen eingeübt werden. Hinzu kommen organisatorische Aufgaben, wie zum Beispiel Gruppen und Klassen aufteilen, Zeitpläne erarbeiten oder den Einlass ins Schulgebäude regeln – das ist eine große Herausforderung neben der eigentlichen pädagogischen Arbeit. Ein Teil des Personals steht nicht zur Verfügung, weil es zur Risikogruppe gehört. Viele Fragen sind noch offen. Die Unfallkassen der Bundesländer beraten und unterstützen die Einrichtungen. Wir haben Handlungshilfen für Kitas, Schulen und Hochschulen veröffentlicht, die helfen, den Alltag für alle sicher und gesund zu gestalten. Klar ist aber auch, dass die Hinweise nicht vollständig oder abschließend sind, da sich fast täglich Änderungen ergeben. Hinzu kommt, dass länderspezifische Regelungen der zuständigen Ministerien und Gesundheitsbehörden die Empfehlungen ergänzen. Eine bundeseinheitliche Regelung wie in der Wirtschaft gibt es hier nicht.

Web: www.dguv.de/corona

Web: www.kommitmensch.de

ZUM THEMA

Aus der Krise lernen

Die Sozialversicherungssysteme spielen eine wichtige Rolle bei der Eindämmung und Bekämpfung der COVID-19-Krise. Vor diesem Hintergrund führte die European Social Insurance Platform (ESIP) eine Umfrage unter ihren Mitgliedern durch, um zu erfahren welche Maßnahmen für die soziale Sicherheit jeweils umgesetzt wurden.

Die Coronapandemie stellt alle europäischen Länder vor große Herausforderungen. Der Umgang mit dem Ausbruch der Pandemie und die daraus folgenden Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit sind sehr unterschiedlich. Im Fokus der Befragung standen die auf nationaler Ebene, aber auch in grenzüberschreitenden Situationen ergriffenen Maßnahmen. Welche Prioritäten setzen die Länder? Wo gibt es Gemeinsamkeiten, wo große Unterschiede?

Die Zusammenstellung zeigt, dass unter anderem die Situation von entsandten Beschäftigten beziehungsweise Beschäftigten, die grenzüberschreitend tätig sind, eine hohe Priorität hat. Diese Personen waren bzw. sind besonders von den Grenzschließungen betroffen. Auch die Erreichbarkeit von Behörden sowie der vereinfachte und damit schnellere Zugang zu Leistungen finden sich in vielen Maßnahmen wieder. Den Menschen und Unternehmen soll in der Krise möglichst schnell geholfen werden, um wirtschaftliche Folgen abzufedern. In dem Zuge gibt es auch Erleichterungen bei Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen. Die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine weitere Maßnahme, zum Beispiel in Form von finanzieller Unterstützung oder zusätzlichen arbeitsfreien Tagen. Die Übersicht wird laufend aktualisiert.

Die ESIP vereint als strategische Plattform über 50 nationale Organisationen der sozialen Sicherheit. Sie deckt verschiedene Zweige der Sozialversicherung ab, darunter Gesundheit, Renten, Familie und soziale Eingliederung, Behinderung und Rehabilitation sowie Arbeitslosigkeit. Der Verband wurde 1996 gegründet.

Web: www.esip.eu > News

DGUV Forum im neuen Format



Einzelne Beiträge oder ganze Ausgaben können unkompliziert gelesen, verschickt, zitiert oder als PDF heruntergeladen werden.

Web: www.dguv-forum.de

MELDUNG

Napo will hoch hinaus

Seit über 20 Jahren sensibilisiert die Trickfilmfigur Napo mit einem Augenzwinkern für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Im neuen Film „Napo in ... Hoch hinaus“ geht es um Gefahren bei Arbeiten in der Höhe. Zehn Episoden zeigen verschiedene Arbeitssituationen, die Risiken bergen, zum Beispiel bei der Fensterreinigung oder bei Dacharbeiten. Und das ohne Worte aber mit Gestik und Mimik und so auch international verständlich. Die Filme regen zur Diskussion über Aspekte der Sicherheit am Arbeitsplatz an und bieten praktische Lösungen oder zeigen den Weg dahin.

Auch in der aktuellen Situation leistet Napo einen Beitrag und zeigt in einer kurzen Episode, wie schnell sich Viren verbreiten und



Napo und seine Freunde wecken mit Humor das Interesse für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

wie das durch Händewaschen – als eine von vielen Maßnahmen – verringert werden kann. Napo ist ein Gemeinschaftsprojekt der DGUV und sechs weiteren europäischen Arbeitsschutzinstitutionen.

Web: www.napofilm.net/de > Napos Filme

Von Pandemieplanung bis Homeoffice

Die Präventionskampagne **kommmitmensch** informiert zu aktuellen Themen wie Schutzmaßnahmen gegen Infektionen, Pandemieplanung aber auch Führen aus der Ferne oder Arbeiten im Homeoffice. Auf der Website finden Unternehmen und Beschäftigte Infomaterial und Handlungshilfen.

Web: www.kommmitmensch.de



Plakat „Coronavirus – allgemeine Schutzmaßnahmen“

CORONAVIRUS Allgemeine Schutzmaßnahmen

Plakat „Coronavirus – allgemeine Schutzmaßnahmen“

CORONAVIRUS Allgemeine Schutzmaßnahmen

Foto: luckybusiness – stock.adobe.com



TERMINE

Aufgrund der aktuellen Schutzmaßnahmen wurden Veranstaltungen und Seminare der DGUV und ihrer Einrichtungen verschoben oder abgesagt.

Bitte informieren Sie sich darüber unter Web: www.dguv.de > Webcode: d16654

ZAHL DES MONATS

65,9 Prozent

... der Versicherten, die ein Berufskrankheitenverfahren durchlaufen haben, waren mit dem Verfahren insgesamt zufrieden. Das ergab eine Versichertenbefragung der Unfallversicherungsträger im ersten Halbjahr 2017.

Quelle: www.dguv-forum.de (Ausgabe 1/2020)

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Stefan Hussy (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Dominique Dressler, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte

Chefredaktion: Gregor Doecke, Kathrin Baltscheit, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin

Redaktion: Kathrin Baltscheit, Diana Grupp, Katharina Braun, Anne Schattmann

Grafik: Christoph Schmid, www.christophschmid.com

Verlag: Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin

Druck: DCM Druckcenter Meckenheim

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

 @DGUVKompakt

Nachrichten live aus der Redaktion: www.twitter.com/DGUVKompakt

Kontakt

KOMPAKT@DGUV.DE
WWW.DGUV.DE/KOMPAKT